



GEMEINDENACHRICHTEN MOOSLEERAU

Ausgabe Nr. 6 vom 22. Juni 2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Mit den Gemeindenachrichten des Monats Juni informieren wir Sie in gewohnter Weise über Aktualitäten aus dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Neophytenbekämpfung

Die Gemeinde Moosleerau führt am Samstagvormittag, **27. Juni 2020**, von 09:00 bis 12:00 Uhr, unter kundiger Leitung von Förster Daniel Zehnder, erstmals eine Neophytenbekämpfungsaktion im Wald durch. Freiwillige HelferInnen treffen sich bei jedem Wetter um **09:00 Uhr** beim Scheibenstand der Schützen. Bitte nehmen Sie Handschuhe mit, tragen Sie der Witterung angepasste Kleidung und lange Hosen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zur Bekämpfung der invasiven Problempflanzen!

Weiterführende Informationen über Neophyten entnehmen Sie der Seite 4 dieses Nachrichtenbulletins.

Private Feste

Mit Beginn der Sommerzeit werden auch die privaten Festivitäten im Freien, Gartenpartys und Grillabende wieder aktuell. Dass es dabei gemütlich und lustig zu und her gehen soll ist absolut richtig. Bitte denken Sie trotz aller Gemütlichkeit dabei aber auch an das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarschaft und verzichten Sie nach 23:00 Uhr auf laute Musik und Lärm verursachende Aktivitäten. Danke für Ihr Verständnis.

Absage Schulschlussfeier

Die Schulschlussfeier der Kreisschule Leerau, welche am Donnerstag, 02. Juli 2020, in der Turnhalle Moosleerau stattgefunden hätte, kann infolge der aktuellen Lage **nicht** durchgeführt werden.

Absage Bundesfeier 2020

Die Gemeinderäte Kirchleerau und Moosleerau haben aufgrund der aktuellen Situation und nach Rücksprache mit dem Männerchor Kirchleerau entschieden, dass die Bundesfeier 2020 nicht durchgeführt wird. Durch die Einschränkungen und Vorschriften ist eine unbeschwerte Feier leider nicht möglich. Die Feuerwehr Leerau wird am Abend ebenfalls keine Veranstaltung durchführen.

Die nächste Bundesfeier wird am Samstag, **31. Juli 2021**, in Kirchleerau stattfinden. Der Männerchor Kirchleerau wird die Festwirtschaft führen.

Budgeteingaben

In Kürze wird sich der Gemeinderat wieder mit der Erarbeitung des nächstjährigen Budgets befassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine unserer Gemeinde aufgerufen, dem Gemeinderat allfällige schriftliche Anträge zum Budget 2021 bis längstens **07. August 2020** zukommen zu lassen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Die unentgeltlichen Rechtsauskunftsberatungen in der Kustorei Zofingen können aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden. Als Ersatzlösung wird die Rechtsauskunft während

dieser Zeit telefonisch angeboten. Sie entnehmen die jeweiligen Beratungszeiten und Telefonnummern der Homepage **www.anwaltsverband-ag.ch**, Rechtsauskunft.

Die Kapazität ist beschränkt, die Leitung kann bei Ihrem Anruf besetzt sein. Versuchen Sie es diesfalls zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal. Beachten Sie, dass ausserhalb der notierten Beratungszeiten unter den aufgeführten Telefonnummern keine unentgeltliche Rechtsauskunft erteilt wird.

Feldschützengesellschaft Moosleerau, Obligatorische Schiessübungen

Die Daten für die Schiesstage des „Obligatorischen“ lauten wie folgt:

Mittwoch, 01. Juli 2020	18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 26. August 2020	18:00 – 20:00 Uhr

Die Teilnehmer der Obligatorischen Schiessübungen haben folgendes mitzubringen:

- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Aufforderungsschreiben der Militärverwaltung und Klebeetiketten
- Persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, Amtlicher Ausweis, Gehörschutz

Standblattausgabe bis 15 Minuten vor Schiessende!!!

Schiesspflichtig sind Armeeangehörige, welche 2019 die Rekrutenschule absolviert haben bis Jahrgang 1986. Mehr Informationen unter: www.fsgmoosleerau.ch

Elternschaftsbeihilfe

Gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz SPG besteht für wirtschaftlich schwache Eltern bzw. Elternteile ein Anspruch auf Elternschaftsbeihilfe. Damit soll gesichert werden, dass das neugeborene Kind während sechs Monaten durch einen Elternteil betreut werden kann.

Die Ausrichtung der Elternschaftsbeihilfe ist gemäss § 27 des erwähnten Gesetzes an folgende Bedingungen geknüpft:

- Ein Elternteil muss sich zur Hauptsache der Betreuung des Kindes widmen.
- Der betreuende Elternteil muss seit mindestens einem Jahr vor der Geburt im und während der Bezugsdauer im Kanton Aargau zivilrechtlichen Wohnsitz haben.
- Während der Bezugsdauer müssen sich der betreuende Elternteil und das Kind im Kanton Aargau aufhalten.

- Die voraussichtlichen Jahreseinkünfte ab Geburt sowie das steuerbare Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung dürfen Grenzbeträge, welche der Regierungsrat festlegt, nicht überschreiten.
- Der betreuende Elternteil darf nicht Sozialhilfe beziehen.
- Es darf kein steuerbares Vermögen vorhanden sein.

Der Anspruch entsteht mit der Geburt des Kindes. Berechtigt zum Bezug sind die im gleichen Haushalt lebenden Eltern oder ein allein erziehender Elternteil. Im gleichen Haushalt lebende, nicht miteinander verheiratete Eltern werden bei der Berechnung der voraussichtlichen Jahreseinkünfte und des Vermögens den Ehepaaren gleich gestellt.

Zuständig für die Elternschaftsbeihilfe ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der anspruchsberechtigten Eltern bzw. des anspruchsberechtigten Elternteils.

Gemeinderat und Verwaltung